

Indikator 10.14 (L)

Gesundheitsausgaben der Arbeitgeber nach Leistungsarten, Nordrhein-Westfalen, Jahre

Definition

Der Indikator weist die Gesundheitsausgaben der Arbeitgeber nach Leistungsarten aus.

Die getätigten Einkommensleistungen werden aus methodischen Gründen lediglich am Rande der eigentlichen Gesundheitsausgabenrechnung nachrichtlich ausgewiesen. Die Ausgaben für Forschungs- und Ausbildungsleistungen sowie für Investitionen werden ab dem Berichtsjahr 2004 nicht mehr in der Summe der Gesundheitsausgaben enthalten sein, sondern ebenfalls nur noch nachrichtlich ausgewiesen.

Gliederung Leistungsarten siehe Indikator 10.3.

Datenhalter

Statistisches Bundesamt

Datenquelle

- Gesundheitsausgabenrechnung

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität der Daten

Aussagen zur Validität und Qualität der Daten siehe Indikator 10.1.

Kommentar

Die Ausgaben der Arbeitgeber konnten in der Vergangenheit in den Ländern wegen der unzureichenden Datenlage nicht ermittelt werden. Die GAR weist aus, dass von den Arbeitgebern hohe Einkommensleistungen für Entgeltfortzahlungen bei Krankheit oder Mutterschaft erbracht werden.

Die Gesundheitsausgaben der Arbeitgeber nach Leistungsarten für Nordrhein-Westfalen wurden auf der Grundlage des Bevölkerungsanteils Nordrhein-Westfalens an der Gesamtbevölkerung in Deutschland berechnet. Der Indikator gehört zu den Prozessindikatoren.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Im bisherigen GMK-Indikatorenset gab es keinen vergleichbaren Indikator. Im GMK-Indikator 10.1 waren die Arbeitgeber bei den Ausgabenträgern genannt, eine Untergliederung nach Leistungsarten gab es nicht.

Originalquellen

- Informationssystem für die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (IS-GBE): <http://www.gbe-bund.de>.
- Statistisches Bundesamt: Gesundheit - Ausgaben 1992 ff. : <http://www.destatis.de>

Dokumentationsstand